

## **Freunde und Förderer der GGS Obermaierstraße e.V.**

### **Liebe Kids Club-Eltern!**

Auf häufig gestellte Fragen zur Anmeldung, zu den Beiträgen sowie zu den Regeln des Kids-Club, möchten wir an dieser Stelle nochmals ausführlich antworten:

**1) Grundsätzlich werden im Kids Club nur Kinder betreut, die auch angemeldet sind.**

**2) Mit der Anmeldung Ihres Kindes /Ihrer Kinder haben Sie einen Ganzjahres-Vertrag unterschrieben, der jeweils für ein Schuljahr vom 1.8. eines Jahres bis zum 31.7. des Folgejahres gilt.**

Während dieses Zeitraumes entrichten Sie einen festgelegten monatlichen Betrag (abhängig von der Anzahl der angemeldeten Betreuungstage/Woche), der auch während der Ferien gezahlt wird.

*(---Nach vorheriger Absprache ist auch an zusätzlichen Tagen eine Betreuung für Ihr Kind möglich, allerdings wird dann eine Pauschale von 7,50 Euro pro Betreuungs-Tag erhoben.---)*

**3) Eine Betreuung während der Ferien findet nicht statt.**

(Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien wird von der Stadt eine Ganztagesbetreuung in verschiedenen Grundschulen gegen Entgelt angeboten, bitte beachten Sie die entsprechenden Anmeldefristen!)

**4) Einmalige Änderungen besprechen Sie bitte rechtzeitig mit Frau B. bzw. Frau H. ab, da die Mittagessen geplant werden müssen.**

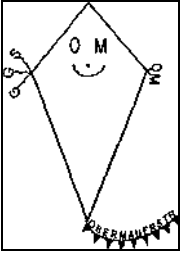
**5) Im Kids-Club gelten folgende Betreuungszeiten:**

**Montag - Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr**

**Freitag: 13.00 - 15.00 Uhr**

**6) Abholzeiten:**

- Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind zu den vereinbarten Zeiten abzuholen, Verspätungen Ihrerseits bedeuten für Frau B. bzw. Frau H., die Ihr Kind in der Wartezeit betreuen, zusätzliche Arbeitszeit.



## Freunde und Förderer der GGS Obermaierstraße e.V.

- Mit Rücksicht auf das Angebot im Kids-Club (Hausaufgabenbetreuung von 14.00 - 15.00 Uhr, Spiel-, Sport- und Bastelzeit von 15.00 - 16.00 Uhr) und im Interesse der Kids-Club-Kinder bitten wir Sie, Ihr Kind nur zur vollen Stunde, d.h. **um 14.00 Uhr, 15.00 Uhr oder um 16.00 Uhr abzuholen.**
- Bitte sagen Sie einer der beiden Betreuerinnen Bescheid, wenn Sie Ihr Kind abholen.
- Falls Sie Ihrem Kind erlauben, alleine nach Hause zu gehen, so benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung von Ihnen.
- Geben Sie uns auch Bescheid, wenn Ihr Kind von Freunden oder Verwandten abgeholt wird.

Der Vorstand